

Sitzung des Gemeinderats Mistelbach am 7. November 2022

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Alexander Bär, Karsten Bauer, Horst Bayer, Kerstin Gießübel, Daniela Gustke, Uwe Herath, Lukas Höhn, Harald Licha, Monika Miklis, Martin Schütze, Gisela Stahlmann, Uwe Wich

Bauantrag auf Sanierung eines Einfamilienwohnhauses und Neubau einer Balkonanlage auf Grundstück Fl.Nr. 241/2 Gemarkung Mistelbach (Birkenweg 4)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des gemeindlichen Bebauungsplanes „Am Eichanger“. Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Eichanger“ wegen Baugrenzenüberschreitung in östlicher Richtung wurde ebenso befürwortet.

Aufhebung des Bebauungsplanes "Heide/Dollhopf"; Behandlung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

In der Sitzung vom 19. September 2022 hatte der Gemeinderat beschlossen, die beiden Bebauungspläne in der Heide aufzuheben und die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange in die Wege zu leiten. In der Sitzung galt es nun, die eingegangenen Stellungnahmen zu würdigen. Folgende Aspekte wurden vorgebracht:

1. Landratsamt Bayreuth

I. Baurecht

Bei der ersten Aufstellung des Flächennutzungsplanes von Mistelbach (15. November 1976) wurde die Art der Nutzung als WR im Flächennutzungsplan genehmigt. Der Hinweis, dass die Art der Nutzung (WR) nur allein dem Bebauungsplan vorbehalten ist, wird zur Kenntnis genommen entsprechend wird der Flächennutzungsplan (Wohnbaufläche W) angepasst.

II. Wasserrecht

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt Hof wurde am Verfahren beteiligt.

III. Sonstiges

Kein Abwägungsbedarf.

2. Regierung von Oberfranken

Die Gemeinde hält an der Aufhebung des Bebauungsplanes „Heide/Dollhopf“ fest. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Künftige Neu-, Um-, An- oder Ausbaumaßnahmen sind bei großen Grundstücken im zukünftigen Innenbereich leichter zu gestalten bzw. zu realisieren.

3. Wasserwirtschaftsamt Hof

Kein Abwägungsbedarf.

4. Regionaler Planungsverband Oberfranken Ost

Kein Abwägungsbedarf.

Die Würdigung erfolgte einstimmig.

Aufhebungsbebauungsplan „Heide/Dollhopf“; Zustimmung zum abgeänderten Planentwurf

Bgm. Mann erläutert, dass die Änderungswünsche des Landratsamtes zum Thema Baurecht geändert wurden

(Einfügen eines Datums und eines Inhaltsverzeichnisses, Änderung von WR zu W, s.o.)

Dem abgeänderten Planentwurf in der Fassung vom 22. September 2022 wurde einstimmig zugestimmt.

Aufhebungsbebauungsplan "Heide/Dollhopf"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Als nächste Verfahrensabschnitte werden die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung durchgeführt. Beide Verfahrensabschnitte werden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt, so der einstimmige Beschluss.

In der nächsten oder übernächsten Sitzung des Gemeinderates soll dann die Satzung zur Aufhebung beschlossen werden, so der Ausblick des Bürgermeisters.

Städtebauförderung; Jahresantrag 2023

Der Antrag für 2023 behandelt den 4. Bauabschnitt der Städtebauförderung, also den Bereich Pfarrgasse/Am Berg. Die Kosten des 4. Bauabschnitts wurden mit insgesamt 800.000,00 € veranschlagt, 100.000,00 € in 2023 und 700.000,00 € in 2024. Die Zuschussquote von Bund und Land beträgt bei Bauausführung weiterhin 60 %. Somit käme die Gemeinde auf einen Anteil von rund 320.000,00 €.

Ein Objekt „Gemeinschaftshaus“ bleibt Bestandteil des Antrages und schreibt sich mit jeweils 750.000,00 € in den Jahren 2025 und 2026 fort.

Bgm. Mann bedankte sich an dieser Stelle bei Herrn Professor Beierkuhnlein für dessen Vorschläge.

Nach Rücksprache mit dem Architekten besteht die vorrangigste Handlung in einer Vermessung des Areals und in einer Untersuchung des Baumbestands.

Der Gemeinderat nahm dann den Jahresantrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2023 zur Kenntnis und genehmigt diesen einstimmig.

Interkommunale Zusammenarbeit; Zweckvereinbarung über die Errichtung und Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes der VG-Gemeinden

Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Bauhöfen wird schon immer praktiziert. Angefangen vom gemeinsamen Winterdienst bis zum Austausch von personellen Ressourcen hat sich die Zusammenarbeit durchaus bewährt. Somit ist ein gemeinsamer Bauhof unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft ein logischer Schritt. Vor allem in personeller Hinsicht verspricht er sich eine größere Flexibilität, stehen doch die kleineren Bauhöfe beim Ausfall von einem oder gar zwei Mitarbeitern vor erheblichen Problemen, so Bgm. Mann in seinen einführenden Worten.

Bislang konnte der interkommunale Austausch von Personal und Maschinen ohne Umsatzsteuer abgerechnet werden, ab dem 1. Januar 2023 wäre das umsatzsteuerpflichtig, was im Umkehrschluss bedeutet, dass bei Projekten, die zukünftig selbst bewältigt werden können, 19 % der Kosten gespart würden.

Im Zuge der Besprechung der Zweckvereinbarung wurden folgende Fragen aufgeworfen:

Gemeinderat Bauer erkundigt sich, wer den Posten des Bauhofleiters übernehmen wird.

Geschäftsstellenleiter (GSL) Lippert erläutert, dass es der VG obliegen würde, den Bauhofleiter zu bestimmen. Es

wird kein externes Personal eingestellt. Die Koordination usw. wird dann, wie bereits jetzt, über die Verwaltungsgemeinschaft erfolgen.

Die Gemeinderäte von Pro Mistelbach, FW und CSU kritisieren die fehlende Auflistung von Gebäuden und Inventar, die der VG zur Verfügung gestellt werden sollen. Außerdem sei der zeitliche Ablauf schlecht gewählt. Nun müsse innerhalb kurzer Zeit eine Entscheidung getroffen werden, wenn die Zusammenlegung bereits zum 1. Januar 2023 erfolgen soll.

GSL Lippert erwidert, dass die Auflistung in der Dezembersitzung als Anhang zur Zweckvereinbarung beschlossen werden kann. Im Vorfeld wurde dies noch nicht in die Wege geleitet, da ja nicht sicher ist, ob die Zusammenlegung überhaupt zu Stande kommt. Deshalb sollte zunächst der politische Wille gezeigt werden. Danach wird die Verwaltungsarbeit gemacht.

Die CSU-Fraktion schlug vor, neben den Personalkosten auch die Maschinenkosten abzurechnen. Außerdem könnte das zu übernehmende Inventar von der VG gekauft werden.

GSL Lippert entgegnet, dass die Abrechnung von Maschinenkosten einen erheblichen Aufwand bedeuten würde und - da in der VG nicht bilanziert wird - die zeitintensive Vermögensbewertung nichts bringt.

Bgm. Mann ergänzte, dass die VG die Kosten des Inventars über die VG-Umlage wieder bei den Gemeinden geltend machen würde. Somit ergebe sich kein Vorteil.

Gemeinderat Wich schlug vor, die potentiellen Gebäude der beiden anderen Gemeinden prüfen zu lassen. Bei einer notwendigen Sanierung müsste sich die Gemeinde Mistelbach zukünftig beteiligen.

Bgm. Mann führte im weiteren Verlauf aus, dass sich bei einer Zusammenlegung der Bauhöfe die personelle Situation vor allem der beiden kleineren Bauhöfe entspannen würde. Er erinnerte an die krankheitsbedingten Ausfälle im Mistelbacher Bauhof in den vergangenen Jahren.

Gemeinderat Schütze sah in der Zusammenlegung keinen Vorteil, da offensichtlich die Bauhofmitarbeiter aller Gemeinden ausgelastet sind. Wenn der Mistelbacher Bauhof mehr Personal benötigt, müsste man halt noch einen vierten Mitarbeiter einstellen.

Gemeinderat Wich befürchtete auch, dass die Flexibilität der Bauhöfe verloren gehen würde. Während die Mitarbeiter andernorts beschäftigt sind, bleiben notwendige Arbeiten in den einzelnen Gemeinden liegen.

Bgm. Mann erwiderte, dass die Koordination der Mitarbeiter Aufgabe des zukünftigen Bauhofleiters ist. Das Setzen von Prioritäten ist im Übrigen schon jetzt Standard, da - personalausfallbedingt - nicht alles sofort erledigt werden kann.

Nach intensiver Diskussion stellt Bgm. Mann die Zweckvereinbarung zur Abstimmung.

Der Gemeinderat lehnt die Zweckvereinbarung zu Errichtung eines gemeinsamen Bauhofs mit knapper Mehrheit ab (6 Stimmen dafür, 7 dagegen).

Bekanntgaben

LED

Bgm. Mann teilte dem Gemeinderat mit, dass die Installation der Leuchten in der Bayreuther und Pottensteiner Straße abgeschlossen ist. Es fehlt an einer Leuchte am Dorfplatz ein Blendschutz. Die Stadtwerke Bayreuth sind informiert.

Zaun am vorderen Schulhof, zur Anfrage des Kollegen Herath

Den Auftrag für den Zaun hat die Fa. Richter erhalten, so Bgm. Mann.

Digitalpakt/Anschaffung von iPads

Bgm. Mann teilte mit, dass die Geräte ausgeschrieben wurden. Das günstigste Angebot beläuft sich auf rd. 3.700,00 €. Es beinhaltet 1-Pads, Hülle, Displayfolie, Ladewagen und die Lizenz.

Im Rahmen des Digitalpaktes stehen noch 4.385,00 € zur Verfügung. Es werden vermutlich keine weiteren Mittel aus dem Haushalt benötigt, so Bgm. Mann.

Sachstand Sanierung der Streckenschieber und Hausanschlüsse

Bgm. Mann gibt bekannt, dass die letzte große Maßnahme im Bereich der Haltestelle „Drei Linden“ begonnen hat. Es stehen noch mehrere Hausanschlüsse aus. Im Bereich der oberen Röhstraße wurde ein Gehsteig saniert, hier wird ein Nachtrag erwartet.

Weitere Vorgehensweise DSL

Bgm. Mann teilt folgende Vorgehensweise mit:

1. Durchführen einer (erneuten) „Markterkundung Bund“ frühestens mit Ablauf 01. Januar 2023, mit folgendem, erwarteten Ergebnis: Die Glasfaser Plus GmbH meldet offiziell den vollflächigen, eigenwirtschaftlichen Ausbau in Mistelbach mit Ausnahme „Gewerbegebiet West“ und Gemeindeteil Heide und ggf. weiterer einzelner Gebäude
2. Darauf aufbauend kann dann ein Förderantrag in vorläufiger Höhe für die förderfähigen Gebiete (Hauptförderer: Bund, Ko-Finanzierung: Bayern) gestellt werden
3. Auswahlverfahren Provider (vermutlich dann im Wirtschaftlichkeitslückenverfahren)
4. Nach Feststellung des Auswahlgewinners und der Kosten wird der Förderantrag in endgültiger Höhe gestellt
5. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids wird der Vertrag unterschrieben
6. Der Ausbau erfolgt dann (wenn Ende 2023 der Vertrag unterzeichnet wird) bis Ende 2027, also relativ zeitnah zum eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Baumpflege

Bgm. Mann teilt mit, dass auch in diesem Jahr, bzw. im Winterhalbjahr der Baumbestand gepflegt werden muss. Die Bäume am Friedhof, im Bereich des Hirtensteins und in der Warmuthsreut müssen gepflegt werden.

Regionalbudget / Stiftung

Bgm. Mann macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass Vorschläge für das Regionalbudget und für die Gemeindestiftung bis Anfang Dezember, spätestens bis zur nächsten Sitzung, einzubringen sind.

Schild für Stelen

Bgm. Mann teilt mit, dass die Architektin einen Vorschlag zugesendet hat. Die Größe der Tafeln ist in Ordnung, nur die Schrift ist seines Erachtens zu klein. Bgm. Mann wird Frau Barth bitten, einen alternativen Vorschlag bis zur nächsten Sitzung zu machen.

Sonstiges

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Personalangelegenheiten;

Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle für den Bauhof

Der Gemeinderat hat zum Haushalts- und Stellenplan eine Teilzeitstelle für den Bauhof Mistelbach geschaffen.

Kindergarten Mistelbach;

Vergabe Netzwerkverkabelung

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Installation des Netzwerkes im Kindergarten an die Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach vergeben.